

*Hartmann, Peter C., Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung, 72), Wien / Köln / Graz 2001, Böhlau, 509 S.*

Als Historiker eine Kulturgeschichte zu verfassen, die einen Zeitraum von gut 150 Jahren umfaßt und den Anspruch erhebt, sich nicht auf eine Darstellung politischer, ökonomischer und sozialer Phänomene zu beschränken, ist ein riskantes Unterfangen. Peter C. Hartmann ist dieses Wagnis eingegangen und legt mit seiner Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches von 1648 bis 1803 ein Werk vor, das Neugier und Respekt vor dem Mut des Verf.s weckt – und schließlich doch enttäuscht.

Aus der zentralen These, die kulturelle Blüte, die das Heilige Römische Reich in seiner Spätphase kennzeichne, sei eine Folge zum einen der föderalen, durch eine

Vielzahl konkurrierender Territorien und Reichsstädte charakterisierten politischen Struktur und zum anderen der durch den Friedensvertrag von Münster und Osnabrück gewährleisteten Gleichberechtigung der katholischen, lutherischen und reformierten Konfession, ergibt sich der Aufbau des Werks: In einem ersten Kapitel faßt Hartmann die durch die Reichsverfassung begründete politische Organisation des Heiligen Römischen Reichs zusammen, bevor er im zweiten, umfangreichen Kapitel dessen konfessionelle Strukturen darlegt. Es sind hier insbesondere die unterschiedlichen Positionen in der Bilderfrage und in der Konzeption von Kirchenraum und Gottesdienst, die kontroversen Abendmahlslehren, die divergierende Haltung zu Heiligen- und Reliquienverehrung, zu Wallfahrts- und Prozessionswesen, zu Orden und Klöstern, die in den Blick genommen werden. Darüber hinaus exponiert der Verf. die bereits in älterer Forschung vertretene These, der Katholizismus habe mit seiner Affinität zu sinnlicher Erfahrung eine besondere, sich in Bildwerken manifestierende ‚kunstschöpferische‘ Kraft entwickelt, während im protestantischen Kontext vor allem eine Kultur des Wortes begegne. Im dritten Kapitel richtet sich der Fokus auf die kirchliche Architektur, auf die sakrale bildende Kunst und die Kirchenmusik. Während Hartmann für die katholischen Territorien in der südlichen Hälfte des Reichs eine Fülle von sakralen Artefakten benennt, erscheinen die protestantisch dominierten Gebiete als in kunst- und musikhistorischer Hinsicht nur begrenzt relevant. Im einem kurzen vierten Kapitel geht der Verfasser auf die Kultur ausgewählter Minderheiten – Mennoniten, Pietisten und Hugenotten – ein, bevor er im fünften Kapitel die Höfische Kultur ins Zentrum seiner Ausführungen rückt. In einem weiteren, sechsten Kapitel konzentriert sich die Darstellung auf das Bildungswesen, hier das Elementarschulwesen, die Gymnasien und die Universitäten; gewürdigt werden außerdem die höfischen, klösterlichen und universitären Bibliotheken, bevor auf insgesamt fünf (!) Seiten die Dichtung des interessierenden Zeitraums behandelt wird. Der „Volkskultur“ und der „Volksfrömmigkeit“ sowie den „Sitten und Gebräuchen“ ist das siebte Kapitel gewidmet. Angesichts einer Systematik, die sich an Bereichen lebensweltlicher Erfahrung orientiert, mutet es merkwürdig an, daß in einem abschließenden achten Kapitel eine Epoche, die Aufklärung, im Mittelpunkt steht. Nach einer knappen Skizze wesentlicher Grundprinzipien aufgeklärten Denkens, die allerdings die der Aufklärung inhärente Dialektik völlig außer Acht läßt, konzentrieren sich die Erörterungen auf die politischen und kulturellen Auswirkungen der Aufklärung, insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Wissenschaft und das Zurückdrängen katholischer Kultur in den südlichen Territorien des Reichs. Eine Zusammenfassung, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Namens- sowie ein Ortsregister beschließen den Band.

Die „Grundzüge der kulturellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches“ seit 1648 „in einem Guß, aus einer Feder“ (5) nachzuzeichnen, ist die erklärte Absicht des Verf.s. Nun mag ein von einem einzigen Autor verfaßter historiographischer Überblick in der Tat einen geschlosseneren Darstellungsmodus und eine kohärentere Argumentation ermöglichen als ein mehreren Urhebern zu verdankendes Sammelwerk; ein Alleingang ist allerdings, wie Hartmanns ambitioniertes Unterfangen zeigt, mit erheblichen Gefahren verbunden: Irritierend sind zunächst eine Reihe nicht hinreichend begründeter Schwerpunktsetzungen. Daß die politischen und konfessionellen Voraussetzungen einer längeren Erörterung bedürfen, leuchtet ein, nicht einsichtig ist hingegen, weshalb der Architektur und der bildenden Kunst ein derart starkes Gewicht zukommt, während die Literatur so gut wie unberücksichtigt bleibt. Nicht weniger fragwürdig ist die starke Fokussierung auf den sakralen Bereich. Die hohe Signifikanz der Religion in der Frühen Neuzeit soll hier nicht bestritten werden, es gibt neben der geistlichen Kultur jedoch den nicht minder bedeutenden weltlichen

Bereich, welcher sich am Hof als Zentrum aristokratischer Macht, aber auch in bürgerlichen und bäuerlichen Lebenswelten ausprägt. Nicht verständlich ist des weiteren, weshalb einige fundamentale ideengeschichtliche Tendenzen und Diskurse keine Berücksichtigung erfahren. Wenn man, wie Hartmann dies tut, unter Kultur primär das Wirken gesellschaftlicher Eliten versteht, ist nicht einzusehen, weshalb Entwicklungen im Bereich der Staatstheorie, der Rechtsphilosophie oder der Ästhetik weitgehend ausgeklammert bleiben. Angesichts der Bedeutung, welche die jüngere historische Forschung dem Mediensystem als Träger politischer und kultureller Interaktion mittlerweile zuweist, überrascht außerdem die Tatsache, daß die reichhaltige Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts mit keinem Wort gewürdigt wird.

Es ist anzunehmen, daß die insgesamt wenig überzeugenden Schwerpunktsetzungen subjektiven Vorlieben und Kompetenzen zu verdanken sind, die in Hartmanns Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches von 1648 bis 1803 unverhüllt zu Tage treten. Erweist sich der Verf. als durchaus profunder Kenner der historischen Verhältnisse in den katholischen Territorien des Reichs, so sind ihm der vorwiegend protestantische Norden und die in diesem Kontext sich manifestierenden kulturellen Entwicklungen offenkundig weitgehend fremd. Der Dilettantismus, den Hartmann bewußt und mutig in Kauf nimmt, äußert sich denn auch vor allem in den Ausführungen zur protestantischen „Wort- und Lesekultur“ (170). Nicht nur erscheint die Darstellung weniger detailliert als in den Kapiteln zu Reichsverfassung, konfessionellen Verhältnissen und zu Sakralbau und religiöser Kunst, auf neuere Spezialliteratur wird kaum Bezug genommen, die Argumentation stützt sich im wesentlichen auf nicht selten veraltete Lexika und Handbücher. Die hier monierte Unausgewogenheit dürfte allerdings nicht nur durch die spezifische Kompetenz des Verf.s, sondern auch durch dessen ideologische Befangenheit bedingt sein. Zwar wird die Gleichberechtigung der katholischen, lutherischen und reformierten Konfession gleich zu Beginn als zukunftsweisende Errungenschaft gewertet, im weiteren Verlauf der Ausführungen wird allerdings deutlich, daß die Sympathie Hartmanns vor allem der katholischen Kultur gilt. Besonders deutlich manifestiert sich dies im als ärgerlich zu bezeichnenden Kapitel über die Aufklärung. Ganz offenkundig soll dort der in der Forschung verbreiteten tendenziell positiven Wahrnehmung aufgeklärten Denkens als Fundament modernerer Normensysteme eine Kritik an den durch die Aufklärung verstärkten Säkularisierungstendenzen gegenübergestellt werden. Nun ist ein in kritischer Absicht vollzogener Perspektivenwechsel zwar durchaus legitim, die für das 18. Jahrhundert konstitutiven sozialen und ökonomischen Umwälzungen, die den Aufstieg des Bürgertums begleiten bzw. überhaupt erst ermöglichen, fast vollständig auszublenden und die ‚Leistung‘ der Aufklärung auf eine Zerstörung oder zumindest Zurückdrängung der katholischen Kultur zu reduzieren, zeugt allerdings von einer irritierend einseitigen Perception.

Als problematisch erweisen sich nicht nur die gewählten Schwerpunktsetzungen, der sich in einigen Kapiteln manifestierende Mangel an fachlicher Kompetenz und eine bisweilen deutlich spürbare subjektive Befangenheit, problematisch ist auch der Begriff von ‚Kultur‘ und von ‚Kulturgeschichte‘, der Hartmanns Werk zugrunde liegt. Zwar betont der Verf. in der Einleitung, Kultur und Kulturgeschichte, die in diesem Zusammenhang synonymisch verwendet werden, beinhalteten eine „Totalität des menschlichen Lebens“, umfaßten „alle Daseinsbereiche von den verfassungsrechtlichen, politischen, gesellschaftlichen, religiösen bis hin zu Kunst, Musik, Bildung, Wissenschaft, Volkskultur und täglichem Leben“ (18), im weiteren Verlauf wird jedoch bald deutlich, daß es Hartmann primär um die Erfassung hochkultureller Phänomene geht. So erscheinen Elitkultur und Volkskultur als voneinander unabhängige Entitäten mit sehr unterschiedlicher Relevanz: erfährt erstere eine aus-

fürliche Behandlung, müssen für letztere einige wenige Hinweise auf Ergebnisse volkskundlicher Forschung genügen. Zwar bemüht sich Hartmann bisweilen um eine Begründung (hoch)kultureller Erscheinungen aus politischen und vor allem aus konfessionellen Gegebenheiten, eine systematische Analyse des komplexen Zusammenhangs zwischen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Parametern leistet sein Buch nicht. Dies wird nicht zuletzt dadurch unmöglich gemacht, daß ganze Bereiche, insbesondere soziale und ökonomische Entwicklungen weitgehend ausgespart bleiben, und sich die Darstellung vor allem auf religionsgeschichtliche und kunsthistorische Aspekte konzentriert. Mit einem zeitgemäßen Verständnis von Kulturgeschichte hat ein derartiges Vorgehen wenig zu tun. Die ‚neue Kulturgeschichte‘ ist wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß sie sich nicht auf einen Bereich jenseits dessen, was die Politik- und Sozialgeschichte erforscht, beschränkt, sondern daß sie die von der Politik- und Sozialgeschichte aufgeworfenen Fragestellungen unter neuen Gesichtspunkten angeht. Wer Kulturgeschichte primär als historische Beschäftigung mit künstlerischen Manifestationen oder Volkskultur definiert, stellt sich in eine Tradition, mit der sich die aktuelle kulturhistorische Forschung nur noch bedingt identifiziert.

Gegen Hartmanns Werk lassen sich zahlreiche Einwände erheben: Problematisch sind neben den bereits genannten Monita der Hang zu holzschnittartigen Setzungen (Katholizismus als ‚Bildkultur‘, Protestantismus als ‚Wortkultur‘) und in diesem Zusammenhang der Rückgriff auf monokausale Erklärungsmuster, eine eher reihende als systematisch vernetzende Verfahrensweise, augenfällige Redundanzen oder die Fülle von Zitaten aus Sekundärliteratur, die der Darstellung einen stellenweise kompilatorischen Charakter verleihen. Daß Autor und Verlag auf eine reiche Bebilderung Wert gelegt haben, ist an sich zu begrüßen. Die Abbildungen – mehrheitlich Darstellungen sakraler Architektur und Kunst – haben allerdings eine eher illustrierende Funktion und sind, mit Ausnahme der Farbtafeln, derart kleinformatig, daß auch mit scharfen Augen gesegnete Betrachter Mühe haben dürften, Details zu erkennen. Immerhin vermögen die knappen, aber klar aufgebauten und einem aktuellen Forschungsstand verpflichteten Ausführungen zur politischen Struktur des Reichs zu überzeugen; positiv fällt auch die differenzierte Darstellung konfessioneller Verhältnisse auf. Darüber hinaus hält das Buch für jeden, der sich für sakrale Architektur und Kunst der südlichen Reichshälfte interessiert, reichhaltige Informationen bereit. Den genannten Vorzügen zum Trotz bestätigt sich bei fortschreitender Lektüre der Eindruck, daß sich der Verf. mit beachtlicher Energie und spürbarem Engagement an eine Aufgabe herangewagt hat, an der er letztlich gescheitert ist. Eine aktuellen methodischen Positionen verpflichtete „Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reichs“ bleibt demnach weiterhin ein historiographisches Desiderat.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg